

Hygienekonzept CVJM Sindelfingen

gültig ab dem 26. Oktober 2020



1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Händehygiene: mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen, Handdesinfektionsmittel sind nur dann einzusetzen, wenn Wasser und Flüssigseife nicht zur Verfügung stehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht (insbes. nicht Mund, Augen und Nase) fassen.
- Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Beim Niesen, Schnäuzen und Husten größtmöglichen Abstand wahren und am besten von anderen Personen wegrehen.

2. Angebote

- Für die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Familien- und Erwachsenenarbeit im CVJM gilt:** Es dürfen **mehr als 20 Personen** an den Angeboten teilnehmen. Ab einer Größe von 30 Personen ist die Gruppe zu teilen. **Die Dokumentation der Teilnehmenden ist verpflichtend.**
- Für die Angebote der Familien- und Erwachsenenarbeit im CVJM gilt:**
Max. 10 Personen dürfen aktuell an einem Gruppenangebot teil nehmen.
Außerdem gilt:
 - **strenge Einhaltung des Hygienekonzepts**
 - **regelmäßiges Lüften alle 20 Minuten**
 - **Dokumentation der Teilnehmenden verpflichtend**
- Es dürfen nicht 2 Gruppen parallel im Haus sein.**
- Angebote mit Singen und lautem Sprechen im Haus sind verboten. Singen im Freien in kleinen Gruppen mit einem Abstand von 1,5-2m zwischen den Singen und Masken ist zugelassen, wobei sich im Luftstrom des Singens keine Person befinden darf.
- Sportliche Aktivitäten mit Körperkontakt sind untersagt.
- Alle Angebote werden von Betreuungspersonen bzw. verantwortlichen Ansprechpartner*innen begleitet.
- Alle Kinder/Jugendlichen waschen sich beim Ankommen gründlich die Hände.
- Alle, die das Haus betreten, desinfizieren sich im Eingangsbereich die Hände.
- Es gilt ein **Abstandsgebot** von 1,5 m.
- Masken sind in Fluren und Treppenhäusern sowie im sanitären Bereich von allen Personen ab 11 Jahren zu tragen.
- Angebote im Außenbereich sind zu bevorzugen.**
- Die Regelungen zum Ausschluss bei der Teilnahme und Betreuung sind strikt zu beachten.
- Eine Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit akuten Erkrankungssymptomen ist nicht möglich.

- Es findet eine **Dokumentation aller Teilnehmenden und Betreuenden** statt. Erfasst werden die Bezeichnung des Angebots, Name, Datum und Beginn und Ende der Teilnahme, Telefonnummer oder Adresse, ggf. Mail-Adresse. Die Daten werden vier Wochen lang nach Ende des Angebots entsprechend den Datenschutzbestimmungen aufbewahrt. Sie sind im Falle von Infektionen dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde zugänglich zu machen. Kinder und Jugendliche sind über die Verwendung der Daten aufzuklären.

Vordrucke für diese Listen sind im Eingangsbereich in der Hygiene-Box zu finden.

Die ausgefüllten Gruppenlisten sind im Büro (bzw. Briefkasten) abzugeben – für jede Veranstaltung!

Sie werden gemäß den Vorgaben unter Verschluss 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

3. Räumlichkeiten

- Die Räumlichkeiten sind mit dem notwendigen Material bzw. den notwendigen Einbauten auszustatten:
 - Eingangsbereich: Möglichkeit für Handhygiene (Waschgelegenheit mit Flüssigseife oder falls nicht vorhanden Bereitstellung von Händedesinfektionsmitteln)
- Die Handkontaktflächen der Einrichtungen sind einmal täglich gründlich mit einem geeigneten Reinigungsmittel (Seife) zu reinigen. Kommen mehrere Gruppen im Laufe des Tages mit den Handkontaktflächen in Berührung, sind diese mindestens einmal täglich und nach Benutzung gründlich zu reinigen. Material/Möbel (Spielgeräte, Controller, Sofas, Tische, Werkzeuge etc.) werden täglich gereinigt.

Jede/r Gruppenleitende oder verantwortliche Hausnutzende im CVJM-Haus reinigt nach seiner Gruppe die entsprechenden Flächen und dokumentiert dies auf einem Blatt, das im Foyer hängt.

- Bei Angeboten in Innenräumen sind diese **alle 20 Minuten** gründlich per **Stoß-/Durchzugslüftung** und nach Ende des Angebots zu lüften.
- Toilettenräume sind mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten und täglich zu reinigen.

4. Personal

- Der Träger hat sein Personal hinsichtlich der Einhaltung der Hygieneregeln vorab zu informieren.
- Durch den Träger ist eine verantwortliche Person vor Ort zu benennen, die im Falle von Kontrollen Auskunft gibt.

Rose Ilg hat diese Aufgabe übernommen: rosemarie.ilg@gmx.net

- Die Regeln werden im Team besprochen und den Kindern/Jugendlichen regelmäßig kommuniziert.

Jede/r Gruppenleitende muss vor der Nutzung der Räume dieses Konzept unterschreiben.

- Die Regelungen der Verordnung bezüglich der haupt- und ehrenamtlich Betreuenden sind zu beachten.
- Mitarbeiter*innen sowie ehrenamtliche Kräfte mit Krankheitssymptomen dürfen keinesfalls Betreuungsaufgaben übernehmen.

Als Orientierung gelten die Hinweise des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Arbeitsschutz/arbeitsschutz.html>)

5. Lebensmittel

Hier gelten die bisher bestehenden Regelungen zur Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln. Darüber hinaus ist zu beachten:

- Kein Teilen von Essen oder Getränken, Tellern und Besteck.
- Bei vielen essenden Personen: wenn möglich zentrale Essensausgabe. Beim Buffet möglichst keine Selbstbedienung. Vermeiden von Warteschlangen und eine Vorportionierung von Speisen kann hilfreich sein.
- Bei der Essenzubereitung bzw. dem gemeinsamen Kochen sind stets Masken zu tragen.

6. Vermietungen an Privatpersonen

Sind zur Zeit nicht möglich.

Der CVJM kann für Schäden, Folgen, Klagen, Strafgebühren etc., die aus dem oder durch das Mietverhältnis im Falle einer nicht-Einhaltung der aktuell geltenden Corona-Verordnungen entstehen, nicht haftbar gemacht werden.

Ebenso kann der CVJM nicht haftbar gemacht werden, wenn es coronabedingt zu einem Ausfall der Veranstaltung oder Feier kommt und evtl. dadurch dem Mieter/der Mieterin Folgekosten entstehen.

Der CVJM bietet in diesem Fall jedoch an, die Mietkosten zurück zu erstatten – ohne Abzug einer Verwaltungspauschale.

Rose Ilg & Stefan Hoffmann,
Vorstand